

Buchloer Hofnarr



Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität

Ausgabe 163 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 09.03.2024

Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb – gesamtbetriebliche Maßnahme

Höhe der Zuwendung:
Acker 314 €/ha
Grünland 284 €/ha
Gemüse/gärtnerisch genutzte Flächen 485 €/ha
Landwirtschaftliche Dauerkulturen 1.000 €/ha
Für Neueinsteiger in den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb wird während der Umstellungsphase in den ersten beiden Verpflichtungsjahren folgende Zuwendung gewährt:
Acker-/Grünland 423 €/ha
Gemüse/gärtnerisch genutzte Flächen 630 €/ha
Landwirtschaftliche Dauerkulturen 1.300 €/ha
Transaktionskostenzuschuss
Höhe der Zuwendung:
40,00 €/ha LF, jedoch höchstens 600 € je Unternehmen
Extensive Grünlandnutzung
Höhe der Zuwendung: 110 €/ha
Förderfähig sind Wiesen, Mähweiden, Weiden sowie Hutungen, Almen, Sommerweiden für Wanderschafe
Heumilch – Extensive Futtergewinnung
Höhe der Zuwendung: 100 €/ha
Förderfähig sind Grünlandflächen sowie Ackerfutter
Insektenschonende Mahd
Höhe der Zuwendung: 60 €/ha
Förderfähig sind Wiesen, Mähweiden und Ackerfutter
Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten
Höhe der Zuwendung: 320 €/ha
Förderfähig sind Wechselgrünland, Wiesen und Mähweiden
Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten
Höhe der Zuwendung: 370 €/ha
Förderfähig sind Wechselgrünland, Wiesen und Mähweiden
Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten
Höhe der Zuwendung: 350 €/ha
Förderfähig sind Wiesen, Weiden und Mähweiden
Mahd von Steilhangwiesen
Höhe der Zuwendung:
Hangneigungsstufe 1: 30 – 49 % Steigung 450 €/ha
Hangneigungsstufe 2: ab 50 % Steigung 650 €/ha
Förderfähig sind Wiesen und Mähweiden
Bewirtschaftung von Almen und Alpen
Höhe der Zuwendung:
80 €/ha förderfähige Alm-/Alpfläche
Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen
Höhe der Zuwendung: 60 €/ha
Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten
Höhe der Zuwendung: 85 €/ha
Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen
Höhe der Zuwendung: 115 €/ha
Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt
Höhe der Zuwendung: 340 €/ha
Vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der Bodenstruktur
Höhe der Zuwendung: 95 €/ha
Herbizidverzicht bei Wintergetreide/Winterraps
Höhe der Zuwendung: 100 €/ha

Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide/ Winterraps
Höhe der Zuwendung: 200 €/ha
Verzicht auf Intensivkulturen
Höhe der Zuwendung: 250 €/ha
Konservierende Saatverfahren
Höhe der Zuwendung: 80 €/ha
Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten
Höhe der Zuwendung: 80 €/ha
Erosionsschutzstreifen
Höhe der Zuwendung: 800 €/ha
Biodiversitätsstreifen
Höhe der Zuwendung: 800 €/ha
Wildpflanzenmischungen
Höhe der Zuwendung: 450 €/ha
Einsatz von Trichogramma bei Mais
Höhe der Zuwendung: 50 €/ha
Mehrfährige Blühflächen
In Abhängigkeit von der einzelflächenbezogenen Ertragsmesszahl (EMZ)
1. Stufe: < 3.500 EMZ 400 €/ha
2. Stufe: 3.501 bis 4.500 EMZ 550 €/ha
3. Stufe: 4.501 bis 5.500 EMZ 700 €/ha
4. Stufe: 5.501 bis 6.500 EMZ 900 €/ha
5. Stufe: > 6.500 EMZ 1.100 €/ha
Umwandlung von Ackerland in Grünland
Höhe der Zuwendung: 400 €/ha
Feldvogelinseln
Höhe der Zuwendung: 680 €/ha
Verspätete Aussaat
Höhe der Zuwendung: 500 €/ha
Herbizidverzicht im Hopfenbau
Höhe der Zuwendung: 150 €/ha
Weinbau in Steil- und Terrassenlagen
Höhe der Zuwendung:
Erschwernisstufe 1: Nicht direktzugfähige Kleinterrasse 4.000€/ha
Erschwernisstufe 2: Klassischer Seilzug/erschlossene Kleinterrassen 2.500€/ha
Erschwernisstufe 3: Erschwerter Direktzug ab 47 % Hangneigung 1.500€/ha
Erschwernisstufe 4: Erschwerter Direktzug ab 40 % Hangneigung 1.000 €/ha
Extensive Teichwirtschaft
Höhe der Zuwendung:
Teichflächen bis 0,5000 ha: 440 €/ha Teichfläche
Teichflächen größer 0,5000 ha: 380 €/ha Teichfläche
Extensive Teichwirtschaft mit Amphibienschutz
Höhe der Zuwendung: 90 €/ha Teichfläche
Extensive Teichwirtschaft mit Amphibienschutz
Höhe der Zuwendung: 90 €/ha Teichfläche
Streuobst-Erschwerte Bewirtschaftung
Höhe der Zuwendung: 12 €/Baum

Struktur- und Landschaftselemente
Höhe der Zuwendung: 40 €/ar bereitgestellte Fläche
Förderung kleiner Strukturen
Höhe der Zuwendung:
Variante 1: 60 €/ha
Variante 2: 30 €/ha
Umwandlung von Acker in Dauergrünland
Höhe der Zuwendung: 3.300 €/ha
Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter
Höhe der Zuwendung: 530 €/ha
Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen
Höhe der Zuwendung:
G12: Ackerlagen, EMZ bis 6.500 500 €/ha
G13: Ackerlagen, EMZ ab 6.501 750 €/ha
Verzicht auf jegliche Düngung
Höhe der Zuwendung – P11: 190 €/ha
Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)
Höhe der Zuwendung – P12: 150 €/ha
Reduzierte Ansaatdichte (Reihenabstand mind. 20 cm)
Höhe der Zuwendung – Q01: 90 €/ha
Bewirtschaftungseinheit max. 0.5000 ha
Höhe der Zuwendung – Q03: 60 €/ha
Q04 – Bewirtschaftungseinheit max. 0.3000 ha
Höhe der Zuwendung – Q04: 175 €/ha
Q05 – Stoppelbrache
Höhe der Zuwendung – Q05: 130 €/ha
Jährlicher Bewirtschaftungsgang zur Bodenbearbeitung (z. B. Grubbern) zwischen dem 01.09. und dem 31.10.
Höhe der Zuwendung – Q06: 30 €/ha
Jährlicher Bewirtschaftungsgang zur Bodenbearbeitung (z. B. Grubbern) im Frühjahr bis 15.03.
Höhe der Zuwendung – Q22: 30 €/ha
Erhalt der Streuobstbäume
Höhe der Zuwendung – Q07: 12 €/Baum
Teilweiser Ernteverzicht
Höhe der Zuwendung – Q23: 95 €/ha
Jerchenfenster
Höhe der Zuwendung – Q24: 50 €/ha
Umwandlung von Ackerland in Grünland
Höhe der jährlichen Zuwendung – G20: 400 €/ha
Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland auf Moorstandorten
Höhe der jährlichen Zuwendung – G18: 3.300 €/ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume
Höhe der Zuwendung:
Schnittzeitpunkt ab 01.06. – G21/D21 260 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 15.06. – G22/D22 325 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 01.07. – G23/D23 370 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 15.07. – G19/D19 420 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 01.08. – G24 430 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 01.09. – G25 450 €/ha
Mahd und Abfuhr bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06. bis einschl. 31.08. 420 €/ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (mit Mahdmeldung)
Höhe der Zuwendung:
Schnittzeitpunkt ab 15.06. – E22 325 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 01.07. – E23 370 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 15.07. – E19 420 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 01.08. – E24 430 €/ha
Schnittzeitpunkt ab 01.09. – E25 450 €/ha
Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen
Höhe der Zuwendung G29: 350 €/ha
Ergebnisorientierte Grünlandnutzung
Höhe der Zuwendung – G30/D30: 340 €/ha

Liebe Steuerzahlende **Danke** für durchschnittlich 15679 Euro Subvention pro landwirtschaftlichen Betrieb (und maximal 384511 Euro) im Ostallgäu im Jahr 2022.



Bildquelle: www.pngall.com

Danke dafür, dass ich dafür bezahlt werde, auf **meinem** eigenen Grund zu arbeiten. Egal, was ich mache oder nicht mache – ich kriege Geld dafür! Super! Im Kleingedruckten ist zum Teil aufgeführt, wofür ich Geld bekommen kann – und diese Leistungen können auch noch kombiniert werden. Super!

Ich bekomme ca. dreimal so viel Geld vom Staat wie ein Bürgergeldempfänger, habe aber Grund, ein Haus und viele Maschinen, zahle keine Miete und habe keinen Arbeitsweg. Super! Dann gibt es noch Parteien, welche das Bürgergeld kürzen wollen, aber meine Subventionen erhöhen wollen. Geil! Immer nach dem christlichen Motto: Wer nichts hat, dem wird genommen und wer hat, dem wird gegeben.

Danke auch an die vielen Bürger, welche zur Miete wohnen und die in vier Jahren nicht so viel verdienen, wie mein kleinster Traktor kostet – ich danke euch für die Unterstützung bei den Demonstrationen, als ihr meinen größten Bulldog für 300000 Euro bewundern konntet. Danke, dass ihr glaubt, ich müsste vom Verkauf meiner Produkte leben. Lustig!

Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
Höhe der Zuwendung – P21: 150 €/ha
Einzeleistung
Höhe der Zuwendung – G27: 360 €/ha
Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist von Huf- und Klautentieren) und chemische Pflanzenschutzmittel
Höhe der Zuwendung – P22: 120 €/ha
Erhaltungsdüngung im ersten der fünf Verpflichtungsjahre aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig: in den übrigen Jahren Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
Höhe der Zuwendung – P23: 120 €/ha
Bewirtschaftungseinheit max. 0,5000 ha
Höhe der Zuwendung – Q03: 60 €/ha
Bewirtschaftungseinheit max. 0,3000 ha
Höhe der Zuwendung – Q04: 175 €/ha
Erhalt der Streuobstbäume
Höhe der Zuwendung – Q07 und G28: 12 €/Baum
Verwendung eines Messermähwerks
Höhe der Zuwendung – Q08: 140 €/ha
Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
Höhe der Zuwendung – Q09: 150 €/ha
Verwendung von Motormähern
Höhe der Zuwendung – Q10: 290 €/ha
Handmahd
Höhe der Zuwendung – Q11: 700 €/ha

Erschwerte Mähgutbergung
Höhe der Zuwendung – Q25: 100 €/ha
Zusammenrechnen per Hand
Höhe der Zuwendung – Q12: 240 €/ha
Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt
Höhe der Zuwendung – Q13: 120 €/ha
Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche
Höhe der Zuwendung – Q14: 80 €/ha
Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf mind. 5% bis 20 % der Fläche im Erschwernisausgleich
Höhe der Zuwendung – Q34: 80 €/ha
Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen
Höhe der Zuwendung – Q15: 80 €/ha
Zuschlag für ertragsstarke Standorte
Höhe der Zuwendung – Q26: 80 €/ha
Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt
Höhe der Zuwendung – Q17: 40 €/ha
Bewirtschaftungsruhe ab 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt
Höhe der Zuwendung – Q27: 30 €/ha
Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel, Pferde einschl. Esel oder Kamelartige
Höhe der Zuwendung : 440 €/ha
Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen
Höhe der Zuwendung – G32/D32: 180 €/ha

Beweidung durch Ziegen
Höhe der Zuwendung – G33/D33: 590 €/ha
Erhalt der Streuobstbäume
Höhe der Zuwendung – Q07: 12 €/Baum
Mitführen von Ziegen
Höhe der Zuwendung – Q18: 70 €/ha
Bewirtschaftungseinheit max. 2.0000 ha oder erschwerte Beweidung
Höhe der Zuwendung – Q19: 100 €/ha
Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen
Höhe der Zuwendung – Q28: 20 €/ha
Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone
Höhe der Zuwendung:
Stufe A: bis 25 % Verlandungszone – G41 640 €/ha
Stufe B: über 25 % Verlandungszone – G43 690 €/ha
Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen
Höhe der Zuwendung – G45: 720 €/ha
Sömmerung
Höhe der Zuwendung – Q20: 30 €/ha
Bespannung vom 01.03. bis 15.09. und schnelle Wiederbespannung
Höhe der Zuwendung – Q21: 90 €/ha
Kleinflächenzuschlag für Teiche unter 0,5 ha
Höhe der Zuwendung – Q29: 60 €/ha